

Hervorhebenswertes aus der Gemeinderatssitzung vom 25.4.2016

In dieser Sitzung ging es um einige Bauanträge, sowie um das weitere Vorgehen wie man umgehend in unserer Ortsmitte die dringend notwendige Verkehrsberuhigung herbeiführen kann.

Verkehrsberuhigung in unserer Ortsdurchfahrt.

Da die frühere B 12 schon seit 1.1.2014 zum Großteil zu einer Gemeindestraße abgestuft wurde und ein wesentlich kleineres Straßenstück von der Isener Str. bis zur Ebersberger Str. noch Staatstraßen bleiben werden, suchen wir nach einer Lösung wie wir das nach wie vor viel zu hohe Verkehrsaufkommen einschränken bzw. mehr auf die Umgehungsstraße verlagern können. Bereits mehrmals stellten deshalb die Bürgerlichen einen Antrag, dass das weitere Vorgehen im Gemeinderat behandelt und ausdiskutiert wird, damit der Durchgangsverkehr demnächst auch wirklich reduziert werden kann.

In der Februar – Sitzung 2016 wurde erneut ein Antrag der Bürgerlichen den Gemeinderäten zur Beratung vorgelegt. Bereits vor dieser Sitzung haben wir uns beim Straßenbauamt Rosenheim und bei den hierfür zuständigen Behörden über unser Ziel, wie wir das Verkehrsaufkommen im Hauptort mindern können eingehend erkundigt.

Vor der Sitzung am 25.4.2016 fand deshalb vorab bereits um 18 Uhr eine gemeinsame Ortsbesichtigung mit dem Vertreter der Unteren Verkehrsbehörde des Landratsamtes Ebersberg, Herrn Ziegler, sowie dem derzeitigen Verkehrsplaner der Gemeinde Hohenlinden, Herrn Haindl vom Büro Infra aus Rosenheim statt.

Die Erklärungen von Herrn Ziegler zu unseren Anträgen waren schon etwas überraschend, als er den Gemeinderäten erklärte, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf km 30 in diesen doch relativen langen Teilstücken (je ca. 500 Meter) die jetzt Gemeindestraßen sind, noch nicht möglich sein wird. Bei mehreren Anfragen im Staatlichen Bauamt Rosenheim und im Straßenbauamt Ebersberg hieß es noch im Februar 2016 mehrmals, die Gemeinde kann jederzeit nach eigenem Ermessen auf ihren Gemeindestraßen eine 30er Zone festlegen.

Bauanträge

Es geht hier in 2 Fällen um „isolierte Befreiungen“ für Gartenhäuser bzw. Geräteschuppen im Baugebiet Westlicher Ortsrand (Hupfauer Anger)

Im Fall 1 geht es um ein Gartenhaus mit einer Größe von 4,14 x 2,75 bei dem der Gemeinderat auch keine wirklichen Probleme sieht. Anders sieht es im Fall 2 aus, da der Antragsteller ein Gartenhaus mit einer Größe von 8 x 3,60 mit einem Volumen von ca. 75 m³ errichten will. Nach längerer Debatte entschied sich der Gemeinderat, dass Gartenhäuser bzw. Geräteschuppen zukünftig nur noch mit einem Volumen von 30m³ zugelassen und genehmigt werden.

Da in letzter Zeit immer mehr Anträge auf isolierte Befreiungen aus unseren bereits bestehenden Wohnsiedlungen gestellt werden, muss jetzt mit einem Gemeinderatsbeschluss geregelt werden, was die Grundstücksbesitzer in ihrem Garten an Geräteschuppen / Holzschuppen usw. erstellen dürfen. Um eine Befreiung erteilen zu können müsste das Bauvorhaben im Innenbereich verfahrensfrei sein (Art.57 BayBO) Als weitere Voraussetzung für eine isolierte Befreiung muss gegeben sein, dass diese vom § 31 BauGB abgedeckt sind. Wichtig für die Gemeinde ist vor allem die Prüfung der nachbarschaftlichen Interessen. Hier gilt nach Art.6 Abs. 9 BayBO, dass die Grenzbebauung insgesamt nicht mehr als 15 m dem ganzen Grundstück betragen darf, wobei an einer Grundstücksgrenze nicht mehr als 9 Meter bebaut sein dürfen. Außerdem darf die mittlere Wandhöhe nur 3 Meter betragen.

Gemeinderatssitzung vom 30.5.2016

Bei dieser Sitzung gab es nur 2 Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil

Die Freiwillige Feuerwehr Hohenlinden beantragte für ihre Schutzausrüstung neue Feuerwehrhelme. Für die Anschaffung werden nach Einholung von Angeboten für die 40 Helme 13.903 € ausgegeben.

Auch die Auszahlung für Genehmigung für jährliche Jugendförderung an unsere Ortsvereine wurde in dieser Sitzung beschlossen. Insgesamt werden 4000,50,- € an Fördermittel an 7 Ortsvereine die derzeit 166 Jugendliche betreuen für die Jugendförderung genehmigt und ausbezahlt.

gez. Josef Neumeier

gez. Theo Falterer